GEMEINDE MIEMING

Aktenzeichen: GR/007/2026 (43)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat in seiner Sitzung vom 29.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 5.2. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 209-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 10684 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

Umwidmung

Grundstück 10684 KG 80103 Mieming

rund 33 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

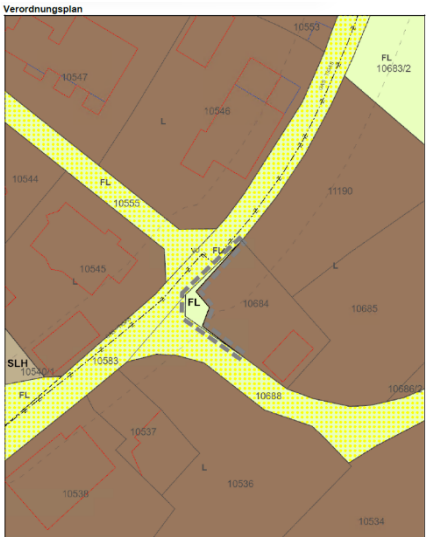

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mieming unter http://www.mieming.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Ing. Martin Kapeller

Mieming, am 02.11.2026

Angeschlagen am: 02.11.2026
Abgenommen am: 09.12.2026

elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter http://www.mieming.at
Signatur aufgebracht von Martin Kapeller, 02.11.2026

Obermieming 175 . 6414 Mieming Telefon: 05264 / 5217 Fax: 05264 / 5217 – 20
Bankverbindung: Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen IBAN AT303633600002520039 BIC RZTIAT22336
gemeinde@mieming.at www.mieming.at